

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.06.1991

Geschäftszahl

90/12/0102

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/02/26 89/12/0086 4

Stammrechtssatz

Bei der Beurteilung von Ansprüchen nach § 30a GehG kommt es nur auf die tatsächlich von einem bestimmten Beamten ausgeübte Tätigkeit an, die von einer außerhalb der bestehenden Rechtsordnung vorgenommenen DIENSTPOSTENBEWERTUNG unabhängig ist.